

SCHULORDNUNG

beschlossen von der Schulkonferenz am 06.03.2018

1 Miteinander

- a) Unsere Schule ist eine Gemeinschaft von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen, nationalen und sozialen Hintergründen. Toleranz, Gerechtigkeit und Solidarität sind grundlegende Elemente unseres Miteinanders. Mitglieder der Schulgemeinde tragen zur Wahrung und Förderung dieser Elemente bei. Wir begegnen einander in gegenseitigem Respekt.
- b) Diese Schulordnung ist ein Regelwerk zur Orientierung und Unterstützung im täglichen Schulleben und gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinde.

2 An- und Abwesenheit und Aufenthalt

- a) Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit den Jahrgängen 5-9 Gym, 8-10 HR und 10 SISS nur in der Mittagspause gestattet. Für die Oberstufe gilt dies darüber hinaus auch in den Freistunden.
- b) Die Schüler*innen halten sich während der Pausen im Freien auf. Für einzelne Gebäude können gesonderte Regelungen getroffen werden.
- c) Für Freistunden stehen Arbeits- und Aufenthaltsräume zur Verfügung.

3 Gesundheit/Erkrankung/Verletzungen

- a) Schulunfähigkeit ist der Schule **am ersten Tag** des Fehlens durch die Erziehungsberechtigten - bei Volljährigkeit durch die Schüler*innen selbst - mitzuteilen (Nachricht an Klassenlehrkraft/Sekretariat). Bei längerer Erkrankung ist **spätestens am dritten Fehltag** der Nachweis über die Erkrankung mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten an die Klassenlehrkraft/den Tutor/die Tutorin nachzureichen.
- b) Weitere Regelungen sind nach Schulstufen differenziert (Jg. 1-4; Jg. 5-9/10; Gymnasiale Oberstufe, SISS 11/12); darüber informieren die Schulzweigleitungen.
- c) Bei einer Verletzung oder Erkrankung **während der Unterrichtszeit**

muss das zuständige Sekretariat aufgesucht bzw. verständigt werden (Unfallmeldung etc.). Ausnahme: Oberstufe E – Q4, SISS 11/12.

d) Drogen sind verboten. Dazu gehören auch Nikotin (inkl. E-Zigaretten) und Alkohol.

4 Verkehr

- a) Das Schulgelände ist für motorisierte Fahrzeuge grundsätzlich gesperrt. Ausgenommen sind die direkten Zufahrten zu den Parkplätzen; über weitere Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- b) Fahrräder sind in der Zeit von 07:00 - 16:00 Uhr auf dem Schulgelände zu schieben, im Bereich der SISS Primary von 7:00 bis 18:00 Uhr. Diese zeitliche Beschränkung gilt ebenso für die Benutzung von Sportgeräten wie Roller, Skateboards, Inliner u. ä.
- c) Für alle Fahrzeuge stehen ausschließlich die gekennzeichneten Parkflächen zur Verfügung.

5 Gebäude/Gelände

- a) Gebäude und Gelände sind Eigentum des Schulträgers und pfleglich zu behandeln.
- b) Alle Gebäude sind Lernbereiche – deshalb ist Lärm zu vermeiden.
- c) In den Computer- und naturwissenschaftlichen Fachräumen gelten besondere Benutzerordnungen, ebenso in den Sporthallen.
- c) Eingezäunte Bereiche auf dem Schulgelände dürfen nicht betreten werden (Schutz der Düne).
- d) Ballspiele sind nur mit Softbällen erlaubt. Das Werfen mit Steinen, Kiefernzapfen, Schneebällen etc. ist verboten. Gegenstände, mit denen andere gefährdet oder verletzt werden können, dürfen nicht mitgebracht werden.

6 Nutzung von Smartphones, Tablets etc.

Die Nutzung von Smartphones, Tablets und anderen digitalen Kleingeräten ist auf dem gesamten Schulgelände für Schüler*innen **nur an folgenden Orten gestattet:**

- a) in den Sekretariaten zum Anruf bei den Eltern
- b) in den Aufenthaltsbereichen Mensa Oase (bis 12.30 Uhr) und Snack Attack, im Lernzentrum Oberstufe und in der Library Geb. 41.
- c) im Unterricht nach Absprache und unter Aufsicht der Lehrkraft (eigene Regelung für Unterricht der Oberstufe ab Jg. E/11).

Lehrkräfte haben auch an dieser Stelle Vorbildfunktion. Die sonstigen Aufsicht führenden Kräfte in der Mensa Oase, im Snack Attack, im Lernzentrum Oberstufe Geb. 8 und in der Library Geb. 41 sind weisungsbefugt. Falls Schüler*innen diese Regeln nicht beachten, wird ihnen das Gerät vorübergehend von der Aufsichtsperson abgenommen und im Sekretariat mit Angabe des Namens hinterlegt. Dort kann es nach Schulschluss zu den Öffnungszeiten des Sekretariats abgeholt werden. Im Wiederholungsfall werden die Eltern benachrichtigt.

7 Beschädigungen/Fundsachen/Diebstahl

a) Materialien, insbesondere Bücher und Geräte, welche die Schule zur Verfügung stellt, sind sorgfältig zu behandeln. Bücher sind einzubinden. Im Falle von Beschädigung, mutwilliger Zerstörung oder Verlust ist Ersatz zu leisten.

b) Fundsachen werden in den Sekretariaten abgegeben; Lost-and-Found-Behälter stehen darüber hinaus in den Eingängen von Grundschulweig (Geb. 15) und SISS Primary (Geb. 40).

c) Verlust oder Diebstahl von Gegenständen wird in den Sekretariaten gemeldet.

8 Notfall/Alarm

a) Im medizinischen **Notfall** (z.B. leichter Sportunfall, Kreislaufprobleme) ist das Sekretariat zu verständigen. Im **akuten Notfall** (z. B. schwerer Sportunfall, Bewusstlosigkeit) alarmiert die Lehrkraft vor Ort die Leitstelle unter 112 **und** informiert unverzüglich das Sekretariat und die Schulleitung/Schulzweigeleitung.

b) Bei einer Notlage, welche die Evakuierung aller Personen ins Christian-Stock-Stadion erfordert, erfolgt die Alarmierung über Sirene oder Rundruf.

Die in kindgerechter Sprache formulierten „Golden Rules“/„Goldene Regeln“ in der SISS-Primary und im deutschen Grundschulweig sind Ergänzung dieser Schulordnung. Die Schulordnung wird allen Schüler*innen ausgehändigt.

GOLDEN RULES (Schuldorf Bergstraße/SISS Primary)

- We treat each other respectfully. Nobody gets hit, pushed, insulted or picked on.
- Everybody is allowed to say what they think. Nobody gets laughed at.

- We listen to each other.
- We handle problems as soon as possible. We talk to each other, use the STOP sign and, if necessary, ask an adult for help.
- We treat animals and plants with respect. We take good care of our own belongings and those of others.
- We look after our school and keep it clean and tidy.
- We respect the dining hall rules.
- We respect the toilet rules.
- Inside the school building we keep our voices down.
- We walk the stairs slowly and with care.
- For running, playing, jumping etc we use the playground.

12 goldene Regeln

für unsere Schulgemeinschaft

(Vorlage Grundschulweig – wird derzeit überarbeitet)

Wir, die Kinder und Lehrer/innen der Grundschule im Schuldorf Bergstraße leben, lernen und spielen zusammen. Wir wollen freundlich und friedlich miteinander umgehen, damit sich alle wohlfühlen können.

Jeder behandelt die anderen so,
wie er selbst behandelt werden möchte.

1. Wir helfen uns gegenseitig.
2. Beim Lernen gebe ich mein Bestes. Ich bringe das nötige Material mit und mache regelmäßig meine Hausaufgaben.
3. Ich lache niemanden aus.
4. Ich nehme niemandem etwas weg und mache anderen nichts kaputt.
5. Ich gehe sorgfältig mit unserem Schulhaus, den Büchern, Spielen und Möbeln um.
6. Ich störe niemanden beim Spielen und schließe niemanden aus.
7. Ich halte meine Wut zurück und löse Streit durch Reden.
8. Ich beleidige andere nicht mit Schimpfwörtern.
9. Ich tue niemandem weh und werfe nicht mit Steinen, Stöcken, Kiefernzapfen oder Schneebällen.
10. Ich spiele nur auf dem Schulhof vor dem Schulgebäude.
11. Ich gehe achtsam mit den Pflanzen um.
12. Ich werfe Müll in die Abfallkörbe.